

## Antrag zur Erteilung der Handwerkerbewilligung

Firma .....  
Branche .....  
Strasse .....  
PLZ / Ort .....  
Kontaktperson .....  
Telefon .....  
E-Mail .....

Kontrollschild/er


Dem Gesuch ist eine Kopie des Fahrzeugausweises bzw. der Fahrzeugausweise beizulegen.

### Begründung für die Bewilligungserteilung

.....  
.....  
.....

Falls Sie einen Fahrzeugwechsel vorgenommen haben oder sich das Kennzeichen geändert hat ist ein neuer Bewilligungsantrag nötig. Stimmen die Fahrzeugangaben nicht mehr mit dem Antrag überein, hat die Bewilligung keine Gültigkeit.

### Bewilligungsvoraussetzungen

Die Ausnahmegewilligung wird an Handwerker abgegeben, die für Arbeitseinsätze auf ein Fahrzeug vor Ort angewiesen sind. Die Ausnahmegewilligung berechtigt zu zeitlich uneingeschränktem Parkieren. Sie ist auf öffentlichen Parkplätzen (ohne Schrankenanlagen) gültig, welche durch die Stadtpolizei St.Gallen betrieben werden.

Die Bewilligung ist nur während des Arbeitseinsatzes gültig.

Grundsätzlich werden nur klassische Handwerkerfahrzeuge zugelassen, welche auf den Gewerbebetrieb eingelöst sind. Personen welche die Bauführung oder Bauleitung übernehmen und mit einem Personenwagen parkieren, haben keinen Anspruch auf die Ausnahmegewilligung.

Sind die Voraussetzungen nicht mehr gegeben, ist die Bewilligung unverzüglich zurückzugeben beziehungsweise abzumelden. Bei wiederholten Verstößen gegen Auflagen und bei Missbrauch können Ausnahmegewilligungen entzogen werden.

Ich bestätige, dass ich von den Bewilligungsvoraussetzungen Kenntnis genommen und die notwendigen Unterlagen beigelegt habe.

Datum / Unterschrift .....

Senden an: [verkehrsbewilligungen.polizei@stadt.sg.ch](mailto:verkehrsbewilligungen.polizei@stadt.sg.ch)